

Abstimmungstreffen über das Steinsuchen im Zillertal

Am 17. Okt. 2017 trafen sich - auf Anregung von Walter Ungerank - mehrere Leute in Mayrhofen, die einen Bezug zum Steinsuchen in den fündigen Gebieten der Zillertaler Berge haben. Es waren dies: Willi Seifert und Katharina Weiskopf vom Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen, Christoph Egger von den Österreichischen Bundesforsten (Revier Hinteres Zillertal), Hans-Peter Pendl - Vertreter der Sektion Berlin und Jagdpächter sowie Walter Ungerank, Gerhard Fischer, Kurt Haller stellvertretend für Armin Kuprian, Markus Schlemmer, Erwin Burgsteiner (VMÖ-Obmänner).

Weil sich in den vergangenen Jahren einige unerfreuliche Vorfälle (Bohren mit Benzinbohrgeräten, großflächiges Abgraben der Grasnarbe, Zurücklassen von Müll, Nichtbefolgen der Anweisungen,...) ereignet haben, kam es im Sommer zum Aufstellen von Verbotstafeln, die letztlich auch im Mineralienmagazin „Lapis“ diskutiert wurden. Es muss aber deutlich gesagt werden, dass es sich bei den Störenfrieden um einzelne, namentlich bekannte Personen handelt und sich der Großteil der Sammler an die Regeln hält.

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz ist das Suchen von Mineralien in den Tiroler Bergen zulässig, allerdings dürfen keine benzin-oder dieselbetriebenen Maschinen, chemische Stoffe (z.B. Treibmittel) dazu verwendet werden, auch das Suchen für gewerbliche Zwecke ist untersagt. Das geplante Zelten oder Campieren ist grundsätzlich verboten (Tiroler Campinggesetz).

Im Wesentlichen ist das Steinsuchen auf zwei großen Grundflächen interessant - die tiefer gelegene Grundfläche der Sektion Berlin, die sich vom bewaldeten Bereich bis zu den alpinen Rasen erstrecken. Und weiter oben die Fläche der Österreichischen Bundesforste, die überwiegend alpines Ödland umfassen. Vor der Steinsuche muss man sich also unbedingt mit den Grundgrenzen auseinandersetzen! Die Sektion Berlin bleibt nach wie vor dabei, die Steinsuche zu untersagen – die Verbotstafeln bleiben stehen. Die ÖBf-AG erlaubt das Steinsuchen (wir haben einen Vertrag, der auch hier seine Gültigkeit hat), will jedoch, dass diese im traditionellen, herkömmlichen Rahmen abläuft (Hammer, Meißel, Pickel, ...). *Außerdem muss jeder Steinsucher nach Aufforderung eines Wachorgans einen Vereinsausweis eines Salzburger oder Tiroler Vereines (ÖBf-Vertrag) vorzeigen können, andernfalls untersagt man ihm die Suche.*

Wir werden aus diesem Grund einen Neuentwurf des Vereinsausweises überlegen und jedem unserer Mitglieder einen solchen im Frühjahr zustellen. Beschlossen wurde auch, dass unsere Vereinsleitung zukünftig in engem Kontakt mit den zuständigen Tiroler Behörden bleibt, sodass wir um alle Vorgänge wissen und wir unseren Mitgliedern unterstützend zur Seite stehen können. Weitere Treffen sind angedacht.

Steinsucher, die sich nicht an das Reglement und unsere Statuten halten und damit allen schaden, müssen mit vereinsinternen Sanktionen rechnen!

Wir bedanken uns bei allen Gesprächspartnern, dass wir in ein konstruktives und positives Gesprächsklima eingebunden waren und sind überzeugt, dass sich unsere Mitglieder an die Regeln halten werden, sodass dieses schöne Hobby, das darüber hinaus sehr wichtige kultur-historische Erkenntnisse zu Tage gebracht hat (siehe Ungerank), weiterhin in den herrlichen Zillertaler Alpen ausgeübt werden kann.

In den anderen Zillertaler Gründen gilt auch der Vertrag mit den ÖBf - ohne Verbotstafeln.